

2014

NIGERIA

Die Islamisten-Gruppe Boko Haram entführt 237 Schülerinnen. zvg



KIRCHE

Papst Franziskus spricht zwei seiner Vorgänger heilig, nämlich Johannes Paul II. und Johannes XXIII.

NAHER OSTEN

Israelische Offensive im Gaza-Streifen nach Raketenbeschuss: 2100 Palästinenser werden getötet, darunter 480 Kinder.



KLIMAWANDEL

In Alaska landen 35 000 Walrosse an einem Strand, weil sie kein Packeis mehr vorfinden. zvg



RAUMFAHRT

Die Sonde «Rosetta» landet nach zehnjähriger Reise auf dem Kometen 67P und sendet einen Roboter aus. zvg

14 21

23

12

JAN

FEB

MÄRZ

APR

MAI

JUNI

JULI

AUG

SEPT

OKT

NOV

DEZ

UMWELTSCHÄDEN – JAHRZEHNTELANG HAT LONZA GIFTIGE ABWÄSSER
IN DIE ROTTENEbene DES OBERWALLIS GELEITET

Quecksilber im Hausgarten



Gemüse, das man nicht essen darf, in einem Garten in der Nähe der Fabrikanlagen der Lonza-Werke in Visp.

zvg

Im Januar 2014 vermeldet die Schweizer Presse eine schwerwiegende Quecksilber-Belastung, die auf einer Baustelle der Autobahn A9 bei Visp festgestellt wird. Es handelt sich laut Fachleuten um die gravierendste Verschmutzung dieser Art, die je in der Schweiz festgestellt wurde.

Woher kommt das Gift?

Die erste Frage der Fachleute lautet: Woher kommt das Quecksilber? Die Antwort lässt nicht auf sich warten: Zwischen 1930 und 1976 hat das Chemieunternehmen Lonza eine nicht

bestimmbare Menge an Quecksilber in den Grossgrundkanal geleitet. Dies im Zuge der Ableitung der Abwässer des Werkes, die in dieser Zeit ungereinigt in die Umwelt gelangen. Im Laufe der Zeit hat sich das Quecksilber in den Ablagerungen des Kanals angereichert.

Die örtlichen Landwirtschaftsbetriebe bringen den nach ihrer Meinung fruchtbaren Lehm der Sedimente des Kanals auf ihre Felder aus; auch in Gärten gelangt das Gift durch diesen Verwendungszweck: Mit der fruchtbaren «Litta» bringt man Quecksilber aus.

Träge Reaktion

Von 1990 an erlässt der Kanton offenbar im Bewusstsein der Quecksilber-Belastung eine Reglementierung für die Verwendung der Sedimente in der Landwirtschaft und in privaten Gärten. Aber Untersuchungen werden keine angestellt. Der Katasterplan für die Umweltbelastungen, der 2007 durch die kantonalen Instanzen erarbeitet wird, erwähnt den Grossgrundkanal und seine Umgebung nicht. Es dauert bis 2010, bis endlich Analysen durchgeführt werden. Von da an weiss man um die schwerwiegende

Verschmutzung. Im Jahre 2011 informiert der Kanton die Bundesstellen. Auch Lonza wird mit Untersuchungen beauftragt. Die Unternehmung sichert dies 2012 zu. Im Jahre 2014 gelangt die Umweltbelastung durch Quecksilber in die Medien. Lonza gerät unter Druck. Die Expertenmeinungen gehen auseinander, was das Ausmass der Verschmutzung und die Folgen angeht. Alle sind sich aber darin einig, dass die höchstzulässige Konzentration von 2 bis 5 Milligramm Quecksilber auf das Kilogramm in bewohnten Zonen meist

massiv überschritten ist. Lonza ist bereit, die kontaminierten Zonen im Turtig zu sanieren. Hingegen lehnt sie jede Verantwortung für die umliegenden Parzellen ab. Die betroffenen Haus- und Gartenbesitzer haben offenbar keine Gesundheitsschäden erlitten, aber die Untersuchungen gehen weiter. Obst und Gemüse aus belasteten Gärten und Feldern dürfen vorerst nicht gegessen werden. Die Parzellen und die Häuser haben viel von ihrem Wert verloren. Wer will schon ein Haus kaufen, dessen Umgebung mit Quecksilber belastet ist?

ZWEITE EPISODE

Wallis gegen alle andern

Das Wallis hat mit der Zweitwohnungs-Initiative wenig anfangen können. Und auch mit der Fortsetzung, nämlich mit dem revidierten Raumplanungsgesetz, ergeht es ihm nicht besser. Es tritt am 1. Januar 2014 inkraft. Das Schweizervolk hat der Vorlage mit einem Ja-Anteil von 63 Prozent zugestimmt; das Wallis ist zu 80 Prozent dagegen. Der Kanton muss sich einmal mehr einem Verdikt des Schweizervolkes beugen.

Die Lex Weber verändert ein wirtschaftliches Modell, eine Art von Tourismus und bringt einschneidende Veränderungen im Zweitwohnungsbau, deren Notwendigkeit man eigentlich selber einsieht. Anders bei der Revision des Raumplanungsgesetzes. Hier wird der Walliser tangiert, der Boden für seine Kinder oder Kindeskinde aufbewahrt, damit sie eines Tages im Dorf bauen und leben können.

Wenn Bauland zurückgezogen werden muss, ohne dass eine entsprechende Entschädigung auch nur im Ansatz geregelt ist, dann läuft das auf einen totalen Wertverlust hinaus.

Die Walliser Regierung sucht nun Lösungen. Aber der Spielraum ist äusserst eng. Obwohl die Raumplanung laut Verfassung Sache der Kantone ist, muss der Kanton nun auf ein Diktat des Bundes hin seine Bauzonen verringern. Man schätzt, dass dies in einem Umfang von rund 19 Prozent der heutigen Bauzonen geschehen muss.

Nicht wenige Vertreter von Gemeindebehörden haben schlaflose Nächte. Und auch die Bodeneigentümer, immerhin rund 60 Prozent der Walliser Bevölkerung, sind beunruhigt und fürchten um Hab und Gut.

ANZEIGE

WETTBEWERB
www.wkb.ch

Unser Wallis ist eine Verpflichtung gegenüber unseren Kunden; unsere Produkte und Dienstleistungen ständig zu verbessern, ohne unsere soziale und ökologische Aufgabe ausser Acht zu lassen.



Die WKB ist seit 2009 mit dem Label *Valais Excellence* ausgezeichnet.



Walliser
Kantonalbank